

28.01.2016

## Entschließungsantrag

### der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU

„Die Landesregierung muss umgehend für eine gerechte Zuweisungspraxis bei Flüchtlingen sowie eine gerechte Verteilung der NRW-Flüchtlingspauschale sorgen“ (Drucksache 16/10793)

### **Zuweisungschaos bei der Flüchtlingsverteilung beenden – Unterbringungsleistungen der Städte und Gemeinden fair vergüten**

#### **I. Ausgangslage**

In Deutschland und speziell in Nordrhein-Westfalen gehört die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen zu den großen Herausforderungen der Gegenwart. Allein im vergangenen Jahr wurden laut Angaben der Landesregierung mehr als 184.000 asylsuchende Menschen in Nordrhein-Westfalen aufgenommen und zur Unterbringung auf die Kommunen verteilt. Für die Städte und Gemeinden als Träger der Flüchtlingsunterbringung geht dies nicht nur mit einer erheblichen humanitären Verantwortung, sondern auch mit massiven finanziellen und logistischen Aufwendungen einher. Diese Aufwendungen werden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zwar pauschal vergütet. Aufgrund einer völlig unzulänglichen Verteilungspraxis der rot-grünen Landesregierung sowie einer unzureichenden Berechnungsgrundlage steht die Mittelverteilung jedoch bisweilen in einem eklatanten Missverhältnis zu den tatsächlichen vor Ort zu versorgenden Flüchtlingen.

Für die Verteilung geflüchteter Menschen auf die einzelnen Städte und Gemeinden sieht das FlüAG einen festen Verteilschlüssel vor. Demnach ist die Gesamtzahl der hier eintreffenden Menschen zu 90 Prozent nach der Einwohnerzahl und zu 10 Prozent nach der Fläche der einzelnen NRW-Kommunen zu verteilen. Für jeden nach diesem starren Verteilschlüssel fiktiv zugewiesenen Flüchtling zahlt das Land einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 Euro im Jahr. Bemessungsgrundlage für das Jahr 2016 sind die am 01.01.2016 in den Kommunen vorhandenen Flüchtlinge. Mit Blick auf die enorme Dynamik der Flüchtlingszahlen in der Vergangenheit werden sich am Ende des Jahres 2016 jedoch erheblich mehr geflüchtete Menschen in den NRW-Kommunen aufhalten, als am 01.01.2016 festgestellt. Schon heute steht daher fest, dass die von der rot-grünen Landesregierung zugrunde gelegte Fallzahl an der Realität vorbeigeht und somit auch die an die Kommunen gezahlte Pauschalvergütung bei

Datum des Originals: 28.01.2016/Ausgegeben: 28.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

weitem nicht auskömmlich sein wird. Ab dem Jahr 2017 will die Landesregierung auf eine realistischere monatsscharfe Abrechnung umstellen. Warum dies nicht schon jetzt möglich sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Mindestens müsste auf Basis einer Fallzahlkontrolle am Ende des Jahres der jeweilige Mehraufwand festgestellt und nachträglich vergütet werden. Eine Evaluierung des Anstiegs und anschließende Gespräche über eventuellen Nachsteuerungsbedarf reichen hier nicht aus.

Neben der unzureichenden Bemessungsgrundlage führt die vom vorgegebenen Verteilschlüssel abweichende Zuweisungspraxis der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg zu Ungerechtigkeiten. Insbesondere in einigen Großstädten lag die Erfüllungsquote der laut FlüAG vorgegebenen Aufnahmepflichten in der Vergangenheit zeitweise erheblich unter dem Sollwert. Beispielsweise wird in der Verteilerstatistik der rot-grünen Landesregierung für Oktober 2015 die Stadt Duisburg mit einer Erfüllungsquote von nur 59 Prozent genannt. In Köln waren es zur gleichen Zeit lediglich 61 Prozent und in Wuppertal 63 Prozent. Auch Essen erfüllte seinerzeit sein Soll nur zu 70 Prozent. Im Gegensatz dazu gab es vor allem im kreisangehörigen Raum etliche Gemeinden, denen seitens des Landes weit mehr Flüchtlinge als vorgesehen zur Unterbringung zugewiesen wurden. Dem Vernehmen nach handelte es sich hierbei nicht um Ausnahmefälle, sondern um eine generelle Schieflage.

Da die Flüchtlingspauschale auf dem im FlüAG festgelegten starren Verteilschlüssel basiert, erhalten Kommunen mit unterdurchschnittlicher Erfüllungsquote Gelder, die ihnen gar nicht zustehen. Umgekehrt bekommen Gemeinden, deren Erfüllungsquoten über 100 Prozent liegen, vom Land wesentlich weniger Geld, als ihnen gerechterweise zustehen würde. Ab 2017 will die rot-grüne Landesregierung auf eine personenscharfe Abrechnung umstellen. Auch hier stellt sich die Frage, warum nicht bereits in 2016 gehandelt wird. Mindestens müsste die rot-grüne Landesregierung am Ende des Jahres eine Erfüllungsquotenkontrolle durchführen. Sollte sie es entgegen eigener Zielsetzungen nicht geschafft haben, eine im Jahresmittel ausgeglichene Flüchtlingsverteilung vorzunehmen, müsste sie geleistete Mehraufwendungen finanziell kompensieren.

Nicht zuletzt ist es dringend geboten, die vorgesehene Korrektur des Flüchtlings-Prognosewerts für den 01.01.2016 zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen und kassenwirksam werden zu lassen. Dieser Schritt ist notwendig, da bereits jetzt absehbar ist, dass die vorläufigen Flüchtlingszahlen nach oben korrigiert werden müssen. Eine schnellstmögliche Anpassung würde die Städte und Gemeinden davor bewahren, unnötig stark in Vorleistung gehen zu müssen. Dies würde ihre Liquiditätslage erheblich verbessern. Die von der Landesregierung angestrebte Kassenwirksamkeit zum Ende des Jahres 2016 ist dabei nicht ausreichend. Zielführender wäre es allerdings auch hier, die für 2017 vereinbarten Maßnahmen schon in 2016 wirksam werden zu lassen.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, die für 2017 vorgesehene Spitzabrechnung der kommunalen Flüchtlingskosten schon 2016 durchzuführen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Henning Höne  
Dr. Joachim Stamp

und Fraktion